

gebende Anziehungskraft finden, beweist die Tatsache, daß in der Familie der Herren von Kollbach die Personennamen Gunther, Elso und Gelfrat erscheinen, bevor die Familie in die Zensualität absinkt¹³²⁾.

b) Zur Entstehung adeliger und ministerialischer „Familiennamen“

In der Germanistik, die sich dankenswerterweise früh, aber leider ohne engeren Kontakt zu den Historikern der Namensforschung angenommen hat, wurde in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts eine zunächst einleuchtende, aber doch auch schematische Abfolge der Entstehung der deutschen Familiennamen entworfen¹³³⁾, die es heute von historischer Seite zu differenzieren gilt. Bereits Bähnisch¹³⁴⁾ stellte 1920 fest, daß die Sitte, Örtlichkeitsnamen als Beinamen zu verwenden, schon vor 1050 im hohen Adel Südwestdeutschland anzutreffen ist, die dann um 1050 auf die entstehende Ministerialität, bald auch auf das „Bürgertum“ übergreife, bis schließlich nach 1200 die Hörigen diese Sitte übernehmen. Betont wird ferner die Herkunft dieser Familienbenennungssitte aus dem oberitalienischen und südfranzösischen Raum.

Von historischer Seite haben seit den fünfziger Jahren Karl Schmid und der Schülerkreis G. Tellenbachs und Schmidts ihr besonderes Augenmerk gerichtet auf die adelige Sitte, sich nach Örtlichkeiten zu benennen, wobei sie gerade von dem schon erwähnten südwestdeutschen Raum ausgingen und das Phänomen im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen innerhalb des Adels im 11./12. Jahrhundert sahen. Dieser Arbeitskreis kommt zu dem Ergebnis, daß ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe zwischen der Benennung einer Adelsfamilie nach ihrem „Stammsitz“ und der „Gründung“ oder „Formierung“ eines Adelsgeschlechts, wobei der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine entscheidende Bedeutung zugemessen wird¹³⁵⁾.

¹³²⁾ Ebda. S. 466.

¹³³⁾ Für Bayern s. Theodor Kappus, Die Zunamen in den ältesten Urkunden von Freising und Regensburg, phil. Diss. (masch.) Tübingen 1924.

¹³⁴⁾ Alfred Bähnisch, Die deutschen Personennamen (1920) S. 14 f., 93.

¹³⁵⁾ Siehe bes. Karl Schmid, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. v. J. Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17, 1973) S. 295—319. Diese zweifellos wichtige und sehr anregende Untersuchung müßte auf der Basis anderer historischer Räume weiter diskutiert werden. Vor allem wäre auch zu fragen, bei welchen Adelsgeschlechtern sich noch so frühe Erbteilungsbeschränkungen finden wie etwa bei dem von Schmid herausgearbeiteten Graf Werner von Habsburg (S. 315 ff.). Es scheint, daß es sich bei diesem bisher viel zu wenig beachteten Phänomen um ein Nachwirken der Unteilbarkeit des Reiches (seit dem 10. Jh.) handelt. Eduard Hla-